

Stadtarchiv Potsdam

Signatur: 4551

Dipl. Archivarin (FH) Susanne Schulze
Dieringshauser Straße 65
51645 Gummersbach

Dr. Clemens Bergstedt
Wolfgang-Staudte-Straße 9
14480 Potsdam

Dipl.-Hist. Knut Wendt
Stadtverwaltung Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

Rechtsanwalt Wolf D. Schermer
Havelmatensteig 22
14089 Berlin

Pfarrer i.R. Christoph Erich
Rilkeweg 12
64285 Darmstadt

Herausgegeben vom Vorstand der


STUDIEN GEMEINSCHAFT
SANSSOUCI e. V.
Verein für Kultur und Geschichte Potsdams

1. Vorsitzender und Schriftleiter:

Dr. Klaus Arlt, Berliner Str. 41, 14467 Potsdam. Tel.: (0331) 270 35 58
Fax: (0331) 979 36 25 - E-mail: klaus.arlt@t-online.de

➤ Internet-Adresse des Vereins: <http://www.potsdam-studien.de>

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers kopiert, reproduziert oder in anderer Weise verbreitet werden. Für die namentlich gekennzeichneten Beiträge sind die Autoren verantwortlich.

Die Studiengemeinschaft Sanssouci e. V. - Verein für Kultur und Geschichte Potsdams - ist eine gemeinnützige Vereinigung zur Pflege und Verbreitung des Wissens über die Potsdamer Kulturlandschaft.

Geschäftsstelle: Doris Führer, Hans-Sachs-Str. 11, 14471 Potsdam. Tel.: (0331) 96 08 20,
Fax: (0331) 967 93 93

Bankkonto: Volksbank Potsdam. BLZ 100 900 00. Konto-Nr. 1790 209 008

Bezugsquellen-Nachweis: Die „Mitteilungen der Studiengemeinschaft Sanssouci e.V.“ können durch die Buchhandlung „Internationales Buch“ (Inh.: Heidlore Bellin), Brandenburger Straße 41/42, 14467 Potsdam. Tel./Fax: (0331) 29 14 96, E-mail: Internationales.Buch@t-online.de, bezogen werden.

SUSANNE SCHULZE

Das Potsdamer Stadtschloß: Pro und Contra 1945-1960*

EINLEITUNG

Im Laufe der letzten Jahre wurde in der Presse vielfach über das Potsdamer Stadtschloß berichtet. Ich fand Stellungnahmen von Bürgern, Politikern, Architekten, Historikern etc. zur Thematik des Wiederaufbaus des Schlosses. Je mehr Artikel ich las, desto mehr wuchs mein Interesse an diesem Thema. Nach Recherchen in der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam stellte ich fest, daß es viele geschichtliche Abhandlungen zum Potsdamer Stadtschloß gab, aber nur spärliche Literatur zur Diskussion um den Wiederaufbau zwischen 1945-1960. Deshalb blieben Fragen, die ich mir stellte, unbeantwortet: Was sprach für und was gegen einen Wiederaufbau? Welche Argumente führten schließlich zum Abriß der Schloßruine?

Mein Ansatzpunkt zur Bearbeitung des Themas war die vielfältige Literatur zur Geschichte des Schlosses in der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam. Um die geführten Diskussionen um den Wiederaufbau des Stadtschlosses zu verstehen, muß man die Geschichte des Bauwerks kennen. Deshalb wählte ich die Historie des Schlosses mit Daten zur Bau- und Ereignisgeschichte als Einführung in die Thematik.

In die Geschichte des Schlosses von der Zerstörung 1945 bis zum Abriß 1960 habe ich die Stellungnahmen zur Debatte um den Wiederaufbau chronologisch eingeordnet. Die Akten des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam sowie des Stadtarchivs Potsdam lieferten die Grundlage für die Bearbeitung der Diskussion von 1945 bis 1960. Da ich in diesen Akten eine Vielzahl von Stellungnahmen fand, habe ich mich in der Darstellung auf die, meines Erachtens aussagekräftigsten Meinungen beschränkt.

* Die Arbeit ist die gekürzte und bearbeitete Fassung der Diplomarbeit der Autorin am Fachbereich Archivwesen der Fachhochschule Potsdam (Referent: Prof. Dr. Walberg, Korreferent: Prof. Dr. Schuler), in der die Diskussionen um den Wiederaufbau des Potsdamer Stadtschlosses zwischen 1945-1960 und 1990 - 2000 auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede untersucht wurden.

1. HISTORISCHES

Am nördlichen Havelufer entstand im Verlauf des 12. Jahrhunderts eine „Holz-Erde-Burg“, welche die Aufgabe hatte, den Übergang über die Havel zu kontrollieren und zu beschützen. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde die „Holz-Erde-Burg“ durch die sogenannte Askanische Burg ersetzt. Es entstand eine Burganlage mit einem steinernen eckigen Turm (Bergfried) auf einem quadratischen Grundriß.¹

Die dörfliche Ansiedlung im Bereich der Burg erhielt 1325 das Stadtrecht. In der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde die Burg mit einer steinernen Umfassungsmauer und vier Rundtürmen an den Ecken ausgebaut. Die erste urkundliche Erwähnung der Burg als „Castrum“ findet sich im Landbuch Kaiser Karls IV. im Jahre 1375.

Zwischen dem 15. und 17. Jahrhundert war die Burg bis auf zwei kurze Unterbrechungen verpfändet. Ausgenommen war stets die Jagd. Bis 1598 wurde die Burg nur bei Jagden im Havelgebiet benutzt und stellte keinen festen Wohnsitz dar. Verschiedene Berichte² deuten daraufhin, daß die Burg im 15./16. Jahrhundert permanent verfiel. So verpflichtete sich 1456 der Pächter Achim von Hacke, die Burg „im wesentlichen Bau zu halten und nicht verfallen zu lassen“. Im Jahr 1546 stellte der Amthauptmann v. Köckeritz fest, daß „das Haus zu Potsdam ganz baufällig“ sei und daß es ausgebessert werden müsse, da der Kurfürst Joachim II. mit fremden Fürsten oft zur Jagd käme. Die Baumeister Paul Huber und Hans Räspel vermerkten um 1580 nach einer Inspektionsreise: „Das Haus liegt gar im abbau, und wenn man die dächer allenthalben bestiege und vor einrinnen des regenwassers verhütet, so mochte es auch eine zeit bleiben, bis mans mit Gelegenheit renovieren könnte.“ Im Erbregister des Amtes Potsdam wurde die Burg 1589 erstmals als „Schloß“ aufgeführt.

Am 11. Februar 1598 schenkte Kurfürst Joachim Friedrich seiner Gemahlin Katharina das Amt Potsdam mit seinen Einkünften. Die Kurfürstin wollte in Potsdam ihren Wohnsitz nehmen. Nach dem Abbruch der alten Burg wurde ein neues Schloß unter Leitung des Baumeisters Valtin Herkloz gebaut. Dieser sogenannte Katharinenbau war im März 1599 bezugsfertig. Das dreigeschossige Gebäude hatte einen Treppenturm in der Mitte der Fassade und war umgeben vom Mauerzug und den Rondells des 14. Jahrhunderts. Im Verlauf des Umbaus wurde eine Schloßkapelle eingebaut.³

Nach dem Tod der Kurfürstin 1602 war das Schloß bis 1607 im Besitz von

¹ Vgl. SCHÄCHTE, S. 3

² Vgl. GIERSBERG, S. 10 - 11

³ Vgl. SCHÄCHTE, S. 3

Eleonore, der zweiten Ehefrau des Kurfürsten Joachim Friedrich. Am 21. Mai 1606 wurde der Altar der Schloßkirche nach Joachimsthal, dem bevorzugten Sitz des Kurfürsten, verlagert. Im Jahre 1611 pachtete der Kammerherr Wolf-Dietrich von Hacke auf Berge und Groß Kreutz, welcher 1606 zum Hauptmann des Amtes Potsdam bestellt wurde, das Schloß vom Nachfolger Joachim Friedrichs, dem Kurfürsten Johann Sigismund.

Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm kaufte am 02. März 1660 das Amt und Schloß Potsdam zurück. Seit dieser Zeit wurde das Schloß kontinuierlich um- und ausgebaut. Geplant war ein Gebäude zum ständigen Aufenthalt. Man begann mit der Beseitigung der mittelalterlichen Ringmauern und Türme und einem teilweisen Abbruch des Katharinenbaus. Unter Leitung des Architekten Johann Gregor Memhardt wurde zwischen 1662 und 1669 eine neue Schloßanlage gebaut. Einfluß auf die Baupläne hatten der Kurfürst und der Statthalter von Kleve, Johann Moritz von Nassau-Siegen. Die neue kurfürstliche Residenz bestand aus einem Hauptbau mit zwei anschließenden niedrigen Seitenflügeln, die durch einen Torbau verbunden waren. Das Gelände war von einem Wassergraben umgeben. Von 1679 bis 1682 wurden die Seitenflügel unter der Leitung des Hofbaumeisters Michael Matthias Smidts verlängert und durch eine halbrunde Galerie mit einem Torbogen dazwischen abgeschlossen. Westlich des Schlosses wurde 1685 von Johann Arnold Nering eine Orangerie gebaut.⁴

Am 29. Oktober 1685 unterzeichnete der Große Kurfürst im Stadtschloß das Edikt von Potsdam: „Nachdem die harten Verfolgungen, mit denen man bisher in [...] Frankreich wider Unsere, der evangelisch-reformierten Religion zugetanen Glaubensgenossen verfahren, viele Familien veranlaßt, sich [...] hinweg in andere Lande zu begeben, Wir daher aus gerechtem Mitleiden bewogen werden, vermittelt dieses Edikts denselben eine sichere und freie Zufluchtsstätte in allen Ländern und Provinzen anzubieten“.⁵

Als der Große Kurfürst am 29. April 1688 im Stadtschloß verstarb, war Potsdam eine bedeutende Residenz geworden.

1689 ging das Schloß in den Besitz des Kurfürsten Friedrich III. über. Nachdem sich der Kurfürst 1701 im Dom zu Königsberg selbst zum König Friedrich I. krönte, begann die repräsentative Gestaltung des Schlosses. Der hugenottische Baumeister Jean de Bodt errichtete 1701 ein Fortunaportal am Nordtrakt des Schlosses. Das Portal erhielt seinen Namen von der auf dem Tor postierten vergoldeten Statue der Glücksgöttin Fortuna.

In der Zeit vom 02. bis 08. Juli 1702 hielten sich Friedrich IV. von

⁴ Vgl. www.potsdamerstadtschloss.de

⁵ Zit. bei: SCHÄCHTE, S. 8

Dänemark und August („der Starke“) von Polen und Sachsen im Stadtschloß auf.

Bis zum Tode Friedrichs I. 1713 wurde das Schloß mehrfach umgebaut. Zunächst unter der Leitung von Andreas Schlüter, der 1703 das Gipsmodell des Berliner Reiterstandbildes vor dem Fortunaportal aufstellte, später dann wahrscheinlich unter Johann Friedrich Eosander von Göthe.

1713-1740 war das Stadtschloß ständiger Wohnsitz König Friedrich Wilhelms I. In seiner Regierungszeit wurden nur wenige Baumaßnahmen am Schloß durchgeführt, da er sich mehr dem Ausbau der Stadt widmete. Die Liebe des „Soldatenkönigs“ galt dem Militär, deshalb ließ er einen Teil des Lustgartens in einen Exerzierplatz und die Orangerie in einen Marstall umwandeln. Am 16. Dezember 1716 hielt sich der Zar Peter der Große im Stadtschloß auf. König Friedrich Wilhelm I. schenkte ihm die Yacht Friedrichs I. und der Zar versprach im Gegenzug *„die große preußische Garde-Grenadiers [...] alle Jahre mit hundert Mann von einer außerordentlichen Länge zu versorgen“*.⁶ Vom 26. bis 28. Mai 1729 verweilte August der Starke mit seinen Söhnen im Stadtschloß. Der Soldatenkönig ließ in einer Generalrevue seine drei Bataillone des Königlichen Leib-Regiments von großen Grenadieren vorführen.

Ein weiteres Ereignis während der Regierungszeit des Soldatenkönigs war die Verlobung von Kronprinz Friedrich mit Elisabeth Christine von Braunschweig-Bevern in Anwesenheit des Herzogs Franz von Lothringen am 10. März 1732 im Stadtschloß.

Als Friedrich Wilhelm I. 1740 im Stadtschloß starb, übernahm Friedrich II. (Friedrich der Große) die Regierung. Er begann 1744 mit dem schrittweisen Umbau des Schlosses, der sich bis 1756 hinzog. Die Baumaßnahmen wurden unter Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff und später von Johann Boumann geleitet. Die wesentlichsten äußeren Veränderungen waren u.a. die Erhöhung der Seitenflügel, die Neugestaltung der Fassaden und der Bau der Havel- und Ringerkolonnade. Die Innenräume wurden mit friderizianischen Rokoko ausgestaltet.

In den Wintermonaten zwischen 1750 und 1751 verweilte der französische Dichter und Philosoph Francois Marie Arouet, genannt Voltaire, im Stadtschloß.

Der Nachfolger Friedrichs des Großen, sein Neffe Friedrich Wilhelm II., der 1786 die Regierungsgeschäfte übernahm, zeigte wenig Interesse für das Stadtschloß. Er bevorzugte in den Sommermonaten das Marmorpalais im

⁶ Vgl. SCHÄCHTE, S. 9

Neuen Garten. Nach seinem Tod 1797 hatte sein Sohn, König Friedrich Wilhelm III. und dessen Frau Königin Luise eine Vorliebe für das Potsdamer Stadtschloß. Deshalb wurden in den Jahren 1800 bis 1804 einige Innenräume modernisiert, wobei die friderizianische Raumdekoration angegriffen wurde. Vom 03. bis 04. November 1805 besuchte Zar Alexander I. das Stadtschloß. Das letzte große historische Ereignis im Schloß war der Aufenthalt von Napoleon am 23./24. Oktober 1806. Das Stadtschloß wurde danach aber weiterhin von allen preußischen Königen bis hin zu Wilhelm II. bei ihrer Anwesenheit in Potsdam wenigstens zeitweilig als Wohnsitz genutzt. Bauliche Veränderungen wurden nur noch geringfügig vorgenommen.⁷

Der Potsdamer Magistrat übernahm 1918 das Stadtschloß und nutzte es als Museum und Verwaltungsgebäude. Im Jahre 1927 wurde das Schloß der Preußischen Verwaltung für Schlösser und Gärten zugeordnet. Am 21. März 1933 fand im Lustgarten eine Reichswehr- und SA-Parade statt. Der Besichtigungs- und Museumsbetrieb wurde 1941 eingestellt und mobile Kunstwerke ausgelagert.

Das Stadtschloß blieb von den ab 1943 einsetzenden Bombenangriffen zunächst verschont. Aber am 14. April 1945, ca. 3 Wochen vor Ende des Zweiten Weltkrieges, wurde das Gebäude bei einem alliierten Luftangriff auf Potsdam schwer beschädigt. Das Stadtschloß brannte bis auf die Umfassungsmauern nieder.

Am 12. November 1959 fiel die Entscheidung zum Abriss der Ruine im Politbüro der SED unter Leitung von Walter Ulbricht. *„Den weisen Beschlüssen der Arbeiterpartei folgend“*, beschloß die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung am 13. November 1959, die Ruine des Potsdamer Stadtschlusses abzureißen. Die erste Sprengung begann am 18. Dezember 1959 mit dem Fall der Arkaden. Das Fortunaportal fiel am 19. Januar 1960. Mit der Beseitigung des Treppenhauses erfolgte am 28. April 1960 die 17. und letzte Sprengung.⁸

2. DISKUSSION UM DEN WIEDERAUFBAU

Nach der Zerstörung des Potsdamer Stadtschlusses am 14. April 1945 durch einen englischen Bombenangriff stand man vor der schwierigen Frage, wie man mit der zerstörten historischen Bausubstanz im Herzen Potsdams umzugehen habe. Die Experten waren sich einig, daß ein Wiederaufbau nicht nur möglich, sondern zu einem späteren Zeitpunkt auch erforderlich sei.

⁷ Vgl. www.potsdamerstadtschloss.de

⁸ Vgl. GIERSBERG, S. 110

Um 1947 untersuchte der Baurat G. May, Konservator der Bau- und Kunstdenkmäler, im Auftrag der Abteilung Bau beim Rat der Stadt, den baulichen Zustand und die mögliche Wiederverwendung der Stadtschloßruine. Er berichtete:

„Das Stadtschloß ist durch mehrere Bombenvolltreffer sehr schwer beschädigt und im Innern vollkommen ausgebrannt. Der nach der Stadt liegende Teil mit den geschweiften Hofabschlüssen und dem herrlichen Fortunaportal hat besonders schwer gelitten und müßte bei einem Wiederaufbau gegebenenfalls vollkommen neu aufgebaut werden. Mehrere bis zum Boden reichende Bomben-Einschlagstellen unterbrechen die Umfassungsmauern des Schlosses, die teilweise noch mit ihrem figürlichen Schmuck stehen geblieben sind. Die große Auffahrtsrampe nach dem Lustgarten zu und ihr plastischer Schmuck [!] ist vollkommen zerstört. [...] Trotz der gewaltigen Zerstörung liegt der Wiederaufbau des Stadtschlusses einschl. der Kolonnaden und seine Benutzung als Stadthaus, Museums- und Bibliotheksgebäude – vielleicht sogar unter Wiederherstellung des in der Wandarchitektur z. Teil erhaltenen großen Festsaaes mit der Längsvorhalle und dem geschwungenen Treppenhaus nach eingehender Untersuchung der Standfestigkeit des starken Mauerwerk noch vollkommen im Bereich der Möglichkeit und ist auch bei der Stadtplanung vorgesehen.“⁹

Seit dem Winter 1946 diskutierten Leser der „Märkischen Volksstimme“ über den künftigen Umgang mit der Stadtschloßruine:

„Man denkt daran, das arg zerstörte Stadtschloß wieder aufzubauen, aber ihm durch Ausbau des Hofes ein wesentlich anderes Gesicht zu geben. Man denkt auch daran, nach Wegräumen der Ruine ein Theater, zum Stil der Umgebung passend, völlig neu zu bauen, wobei eine energische Schwenkung der Baufront es ermöglichen würde, alte störende Knicke eines Hauptverkehrsweges zu begradigen. Einfach wieder aufbauen und nur zu anderem Zwecke verwenden, soll man das Stadtschloß so wenig, wie man den preußischen Geist, der es einst hervorgebracht hat, wieder lebendig machen kann und darf. Als vierte Lösung ist von einem bekannten Baukünstler vorgeschlagen, die Ruine zu sichern und zu erhalten. Schade wäre es um das viele, noch verwendbare Material! Doch einer absichtlich erzeugten, ästhetisch gepflegten Ruinenromantik ist unsere Zeit zu hart und unser Wille zu einem neuen Leben zu stark.“¹⁰

Auch an anderen Vorschlägen für eine spätere Verwendung des Stadtschlusses mangelte es nicht. Ein Bürger Potsdams, W.P. Rosinski, machte

⁹ Zit. bei: MIELKE, S. 104-105

¹⁰ Zit. bei: GIERSBERG, S. 107-108

im September 1948 den Vorschlag, das Stadtschloß als „Volkshaus“ zu verwenden. Es könnte somit Mittelpunkt kulturellen und geistigen Lebens werden, indem man im Gebäude z.B. ein Hotel, eine Bühne, einen Lichtspielraum, eine Volksbibliothek, ein regionales Volksmuseum, Räume für Parteien und Organisationen unterbringt. Ebenso wären Veranstaltungen und Versammlungen für Einwohner möglich. Das „Volkshaus“ wäre rentabel und eine Einnahmequelle für den Magistrat. Eine Sprengung des Schlosses wäre eine unkluge und engstirnige Maßnahme, und das Gebäude würde zum Märtyrer und zum Symbol einer „endgültig dahingegangen, reichen, königlich-kapitalistischen und besseren, opportunistischen Residenzzeit“.¹¹

Die SED begann nach ihrer Gründung (21. April 1946) systematisch mit einer Anti-Preußenkampagne. Sie machte Preußen und den „Geist von Potsdam“ als dessen Inbegriff zum Hauptverantwortlichen für die Entwicklung der Hitlerdiktatur und des Zweiten Weltkrieges. Der „Tag von Potsdam“ (21. März 1933), an dem die Reichswehr- und SA-Parade im Lustgarten stattfand, wurde immer wieder angeführt. Zwar wurde der künstlerische Wert des Potsdamer Stadtschlusses nie geleugnet, doch wurde die Auffassung vertreten, daß durch den politischen Mißbrauch des Baus die Zerstörung berechtigt sei.¹² In dessen Folge wurde das Schloß als „Hort des preußischen Militarismus“¹³ verschrien und zum Abriß verurteilt. Zu einem öffentlich geschürten Meinungsstreit kam es Ende des Jahres 1948, als im westlichen Teil des Lustgartens mit dem Bau eines Sportstadions für die Polizei begonnen wurde. Aus der Stadtschloßruine wurden sandsteinerne Sockelplatten herausgelöst, die man für den Stadionbau verwenden wollte. Gerüchte um eine Sprengung des Stadtschlusses verbreiteten sich. Es war mehrfach die Rede davon, das Schloß symbolisch am 30. Januar 1949, dem Tag der Machtergreifung durch Hitler 1933, zu sprengen.

Aufgrund dieser Gerüchte schrieb am 11. Januar 1949 der Ministerialdirektor Dr.-Ing. Karl Erbs an den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg Dr. Karl Steinhoff: „Auf die kunsthistorische Bedeutung dieses Bauwerkes brauche ich in diesem Zusammenhange nicht weiter hinzuweisen. Es dürfte bekannt sein, daß Namen wie Schlüter und Knobelsdorf damit verbunden sind. Wenn die Niederlegung noch mit beabsichtigter Änderung in der Stadtplanung, wie verbesserter Verkehrsführung etc. verbunden wird, so erhebt sich die Frage, wer eigentlich für die Städteplanungen verantwortlich ist. Wie mir bekannt, sind die Vorarbeiten und Überlegungen der städtebaulichen Planung Potsdams soweit gediehen, daß sie greifbare Gestalt

¹¹ Vgl. StA Potsdam, Nr. 480, fol. 4

¹² Vgl. BERG, S. 6

¹³ Vgl. MIELKE, S. 107

angenommen haben. So soll in Kürze ein großer städtebaulicher Wettbewerb ausgeschrieben werden, der dann zeigen wird, wie weit die Absichten der Stadt Potsdam einer Verbesserung unterzogen werden müssen. Als für das Baugeschehen und damit für die baukünstlerischen Belange des Landes Brandenburg verantwortlicher Hauptabteilungsleiter muß ich gegen die Absicht, das Stadtschloß und weitere wertvolle Baudenkmäler zu sprengen, Einspruch einlegen und erbitten, daß das Kabinett in Würdigung aller Umstände eine Entscheidung herbeiführt.“¹⁴

Ein Offener Brief in der „Märkischen Volksstimme“ von der SED-Betriebsgruppe der Landesregierung Brandenburg an den Potsdamer Oberbürgermeister Walter Paul am 11. Januar 1949 erhitzte die Gemüter noch mehr. Die wichtigste Passage besagt: „Unabhängig von Ihrer Meinung sind wir der Auffassung, daß diese Überreste des preußischen Militarismus auf dem schnellsten Wege von der Bildfläche verschwinden müssen. Warum? Erstens: Die Wiederherstellung des Stadtschlösses würde Millionen kosten, und man kann unseren Werttätigen nicht zumuten, in zertrümmerten Wohnungen zu leben, um eine Ruine aus historischen Gründen wieder aufzubauen. Zweitens: Die Ruine ist in ihrem heutigen Zustand nicht nur verkehrgefährlich, sondern wirkt auch verkehrshindernd.“¹⁵

Der Oberbürgermeister Paul reagierte sofort und übermittelte dem SED-Landesvorstand Brandenburg seine Antwort. Im Zweijahrplan der Stadtverwaltung sei der Wiederaufbau des Stadtschlösses überhaupt nicht erwähnt. Man sollte zwischen Baukunstgeschichte und politischer Geschichte unterscheiden. „Romantik, Gotik, Barock, Rokoko sind nicht von Despoten diktiert worden, haben weder mit Dynastien noch Herrscherformen viel zu tun, sondern sind Ausdruck des Zeitempfindens.“ Potsdamer Kunstwerke seien wegen ihres Kunstwertes und nicht wegen ihrer früheren Einwohner erhaltenswert. Die Frage der Sprengung benötige zunächst eine rein wirtschaftliche Betrachtung. Welche Vor- und Nachteile hätte eine Sprengung?¹⁶

Das Stadtbauamt reagierte am 13. Januar 1949 auf den „Offenen Brief“ und teilte dem Oberbürgermeister seine Betrachtungen¹⁷ zur eventuellen Sprengung des Stadtschlösses mit:

1. Wirtschaftliche Betrachtung: Die bei der Sprengung des Stadtschlösses anfallenden mindestens 18.000 m³ Schuttmassen könnten für den Bau des

¹⁴ BLHA Potsdam, Rep. 202A, Nr. 422, fol. 246

¹⁵ StA Potsdam, Nr. 480, fol. 57

¹⁶ Vgl. BLHA Potsdam, Rep. 332, Nr. 711, fol. 128

¹⁷ Vgl. StA Potsdam, Nr. 480, fol. 5-7

Polizeistadions keineswegs Verwendung finden, da zur Zeit in Potsdam noch ca. 180.000 m³ Trümmerrmassen liegen. Warum sollen die vorhandenen Trümmerrmassen noch um 18.000 m³ vermehrt werden?

2. Städtebauliche und verkehrstechnische Betrachtung: Durch eine Sprengung würde das Stadtgebiet nach Osten aufgerissen werden. Die wegen vorherrschender Windrichtung zu vermeidende freie Ost-West-Achse würde geschaffen sein. Die vorhandenen Mauermassen und die Grundrißlösung dränge sich für die Verwendung eines Kulturhauses mit Museen, Volkshochschule, Jugendherberge usw. geradezu auf.
3. Kunsthistorische Betrachtung: Das Stadtschloß gehöre zu den schönsten Baudenkmälern Potsdams.
4. Zuständigkeiten: Der Oberbürgermeister könne keine Anweisung zur Sprengung geben, weil es kein städtisches Gebäude ist, sondern von den staatlichen Liegenschaften Abt. Schlösser u. Gärten verwaltet wird. Nach dem Ortsstatut der Stadt Potsdam müsse für Veränderungen an kunstgeschichtlichen Bauten oder Ruinen die Genehmigungen verschiedener Stadt- und Regierungsinstanzen eingeholt werden.

Der Rat der Stadt Potsdam zog seine Konsequenzen und wollte einen Ideenwettbewerb zur Neugestaltung der Stadt ausschreiben. Das Resultat des Wettbewerbes sollte darstellen, inwiefern Reste kunsthistorischer Bauten erhalten werden können. Die Ausschreibung des Wettbewerbes wurde aber noch im selben Jahr zurückgestellt.

Der Bauausschuß der Stadtverordnetenversammlung appellierte am 13. Januar 1949 an den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg Dr. Karl Steinhoff, die im „Offenen Brief“ gestellte Forderung auf Sprengung des Stadtschlösses eingehend zu prüfen. Das Planungsamt von Potsdam hätte von 1945 an bei all seinen Aufbauplänen an der Erhaltung des Stadtschlösses festgehalten. Auch bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans blieb das Stadtbauamt diesem Grundsatz treu. Der anlaufende Wettbewerb für die Gesamtplanung der Stadt Potsdam wird ergeben, ob diese Auffassung des Stadtbauamtes sich bestätigt. Denn es sei falsch, voreilige Maßnahmen zu treffen. Es bestehe keine zwingende Notwendigkeit zu einer beschleunigten oder gar überstürzten Beseitigung der Ruine durch eine Sprengung.¹⁸

Auch der Leiter des Referates Bildende Kunst, Museen und Denkmalpflege bei der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, Dr. Strauss, griff mit Unterstützung von Stephan Heymann, Leiter der Abteilung Parteischulung, Kultur und Erziehung des Zentralkomitees der SED, und Prof. Selman

¹⁸ Vgl. StA Potsdam, Nr. 480, fol. 8

Selmanagic, Leiter des Planungsamtes des Magistrats Berlin, in die Diskussion ein. Er schrieb am 15. Januar 1949 an den Vorsitzenden der SED-Betriebsgruppe der Landesregierung Brandenburg:

„Das Stadtschloss ist ein architektonisch berühmter Bau gewesen, dessen Außenfassade trotz der tiefgreifenden Zerstörungen im Grunde erhalten ist. Lenin sagt in seiner Rede, dass es falsch wäre, eine sozialistische Kultur vom grünen Tisch her aufzubauen oder zu erwarten, dass sie vom Himmel fällt. Vielmehr betont er die Notwendigkeit der Entwicklung einer sozialistischen Kultur aus den kulturellen Errungenschaften aller zurückliegender Epochen bei kritischer Veränderung im Sinne der neuen objektiven und subjektiven Situation. [...] Ein Wiederaufbau des Stadtschlusses im alten Rahmen ist ausgeschlossen aus ideologischen Gründen und auch aus wirtschaftlichen. Es kann heute noch nicht entschieden werden, ob im Zusammenhang mit der Gesamtplanung Potsdams das Stadtschloss fallen muss, oder besser zu erhalten ist und es ist ausserdem heute noch nicht zu übersehen, ob die starken Verluste an kulturhistorischer Substanz, die wir erlitten haben, uns nicht nötigen, die Ruine des Schlosses zu sichern, um damit wenigstens einen Rest künstlerischer Leistung der Zukunft zu erhalten.“¹⁹

Nicht nur Personen aus der Politik nahmen Anteil am Schicksal des Potsdamer Stadtschlusses, wie die Eingabe der Potsdamer Bürgerin Marie Hepner an den Oberbürgermeister Paul vom 15. Januar 1949 zeigt:

„Es gab wohl keinen, der nach Potsdam kam und nicht gefesselt war von dem Anblick, der sich ihm bot, wenn er über die lange Brücke ging und vor ihm das Stadtschloss lag, nicht frontal und anspruchsvoll ihm zugekehrt wie die meisten barocken Fürstenschlösser, sondern leicht zur Seite abgewandt. In der Ferne aber begrenzten die beiden Kirchtürme das Blickfeld, der strenge der Garnisonkirche und die zierliche Haube der Heiliggeistkirche wie zwei Zielsäulen für die dazwischenliegende Stadt. [...] Natürlich sind die wirtschaftlichen Faktoren heute ausschlaggebend, und auch ich bin der Überzeugung, dass man im Augenblick das Stadtschloss nicht ausbauen kann, da der Wohnungsbau vordringlicher ist. [...] Wieviele andere Ruinen stehen ohne Schaden Jahrhunderte. Warum soll man nicht auch hier noch einige Jahre warten können, wenn man die Mauern abdeckt und sichert. Wäre das Stadtschloss, schon seiner günstigen Verkehrslage wegen, nicht der beste Ort für die neue Hochschule, für die Bibliothek, für das kulturhistorische Landesmuseum, das so wichtig ist als Anschauungs- und Schulungsmaterial für die Studenten! Ist es nicht der gegebene kulturelle Mittelpunkt!“²⁰

¹⁹ BLHA Rep. 205A, Nr. 609, fol. 40-42
²⁰ StA Potsdam, Nr. 480, fol. 33

Während dieser Zeit gab es einige Beratungen auf verschiedenen Ebenen, die nur die Existenz des Potsdamer Stadtschlusses zum Thema hatten. Eine vorbereitende Sitzung fand am 20. Januar 1949 bei dem Landespolizeichef Richard Staimer statt. Über diese Besprechung gibt folgende Aktennotiz Auskunft:

„Herr Staimer legte in kurzen Worten seine Ansicht in bezug auf den Wert der Ruine und die Lebensdauer dar. Er vertrat die Ansicht, dass die Ruine in absehbarer Zeit infolge ihres schlechten Bauzustandes beseitigt werden müsse und dass er in Erkenntnis dieser Sachlage es für unbedingt richtig halte, jetzt zu sprengen, um die Trümmer für sein Bauvorhaben gleich verwenden zu können. Er betonte besonders, dass nach Herstellung des Polizeistadions die Sprengung des Stadtschlusses mit erheblichen Schäden für das Stadion und seine Anlagen verbunden wäre.“²¹

Die entscheidende Sitzung sollte dann am 26. Januar 1949 mit Vertretern der Hauptverwaltung Bauwesen, des Finanzministeriums des Landes Brandenburg, der Stadt Potsdam, der Schlösserverwaltung, der Gewerkschaft und dem Berliner Architekturprofessor Edgar Wedepohl stattfinden. Im folgenden werden einige Ausschnitte von Gutachten dargestellt, die für diese Sitzung eingereicht wurden:

- Amt für Baustatik, dem statischen Büro des Stadtbauamtes und der städtischen Baupolizei (22.01.1949): *„Eine gemeinsame Überprüfung der Stadtschlossruine ergab, dass eine Gefährdung des Strassenverkehrs nicht besteht. Kleine Gefahrenstellen können, soweit sie nicht schon abgestützt sind, mit verhältnismässig geringen Mitteln gesichert werden. Etwa 70 - 80 % des noch stehenden Mauerwerkes und erhebliche Teile des figürlichen und architektonischen Natursteinschmuckes könnten für einen späteren Ausbau noch verwendbar sein. Eine laufende Überwachung der Ruine ist natürlich nicht erforderlich.“²²*
- Erich Blunck, Architekt und ord. Professor an der Technischen Universität Berlin (22.01.1949): *„Da es wiederholt den Landesherrn als Wohnsitz diente sind hier für ganz Europa wichtige Entscheidungen getroffen worden. Als Ludwig XIV. z.B. am 18. Oktober 1685 das Edikt von Nantes aufhob, so dass die Verfolgung der Hugenotten wieder begann, da wurde acht Tage später jenes berühmte 'Edikt von Potsdam' erlassen, das den Verfolgten ein Asyl bot und dessen Kernsatz lautet: 'Ich will duldsam sein gegen alle meine Mitmenschen, wenn sie in Not sind, ohne Rücksicht auf ihr Verdienst und ihren Glauben.' [...] Das Stadtschloss in Potsdam ist also ein*

²¹ StA Potsdam, Nr. 480, fol. 22
²² StA Potsdam, Nr. 480, fol. 40

Baudenkmal von höchster geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung. Seine Erhaltung und Wiederherstellung liegt daher nicht nur im Interesse aller Deutschen, sondern auch der ganzen Welt. Seine Beseitigung würde überall als Barbarei empfunden werden.“²³

- Prof. Hans Freese, Architekt und Prorektor der Technischen Universität Berlin (23.01.1949): „Das Stadtschloss gehört zum Wertvollsten, was die Stadt Potsdam an baulichen Anlagen besitzt. Sein Abbruch würde also einen grossen künstlerischen Verlust bedeuten. Der Abbruch wäre aber auch wirtschaftlich nicht zu vertreten, da der Bau für moderne Zwecke durchaus brauchbar ist und es an Irrsinn grenzt, einen noch verwendbaren Bau erst mit grossem Arbeitsaufwand abzureissen, die Abbruchmassen abzufahren und dann mit weiteren Arbeitsaufwand und Materialaufwand einen Neubau zu errichten. Daran ändert sich auch nichts, wenn der Abbruch etwa mit freiwilligen Arbeitskräften geschieht. [...] Städtebaulich ergibt das Stadtschloss im Zusammenklang mit Nikolaikuppel und Garnisonkirche ein Stadtbild, das in der ganzen Welt berühmt ist. Der Verlust dieses Stadtbildes würde sich späterhin auch wirtschaftlich für die Stadt Potsdam, für die der Fremdenverkehr von grosser Bedeutung ist, ungünstig auswirken. Mein Gutachten weist zur Genüge nach, dass verkehrstechnisch kein Grund vorliegt, den Bau zu beseitigen, dass aber seine Beseitigung am alten Markt einen schmerzlichen städtebaulichen Verlust bewirken würde.“²⁴
- Prof. Wolf Sand, Architekt (24.01.1949): „Angesichts der Pflege, die die Regierung des Landes Brandenburg und die Verwaltung der Stadt Potsdam den erhaltenen Baudenkmalern, wie Schloss Sanssouci, Neues Palais etc., angedeihen lässt, erscheint die Absicht, das allerdings ausgebrannte Stadtschloss abzureissen, nicht verständlich. Die Arbeiten am Dresdner Zwinger und anderen historischen Gebäuden haben gezeigt, dass es sehr wohl möglich ist, derartige kunst- und kulturhistorisch wertvolle Bauten in einer Form wieder herzustellen, dass sie ihrem Urbild weder in stilistisch-geschmacklicher, wie in handwerklich-technischer Hinsicht nachzustehen brauchen, vorausgesetzt, dass ihre Standfestigkeit überhaupt gewährleistet ist, was bei der Stärke der Umfassungsmauern des Potsdamer Stadtschlusses ohne weiteres anzunehmen ist. Für diesen Bau ergäben sich nach seiner Wiederherstellung zudem die verschiedensten Verwendungsmöglichkeiten, so dass die dafür erforderlichen Mittel nicht für eine sehr real zu fundierende Aufgabe aufgewendet würden.“²⁵
- Alfred Roth, Architekt, Berlin (25.01.1949): „Von ästhetischen,

23 StA Potsdam, Nr. 480, fol. 17

24 StA Potsdam, Nr. 480, fol. 15

25 BLHA Potsdam, Rep. 201, Nr. 404, fol. 18

historischen und örtlichen Überlegungen ganz abgesehen, verursacht der Abbruch einen Kräfteverbrauch, der zu dem vielleicht erwartenden Gewinn in keiner Beziehung steht. Eine ziemlich leere und wenig erfreuliche Fläche würde entstehen. [...] Erst dann, wenn wir in der Lage sind, bessere, gültigere und lebendige Bauten zu errichten, dann können vielleicht auch einmal - wenn es sein muß - historische Ruinen beseitigt werden, um wichtigen Lebensinteressen Platz zu machen.“²⁶

- Prof. Dr.-Ing. Helmuth Bickenbach, Lehrstuhl für Baustatik an der Technischen Universität Berlin (25.01.1949): „Die Ruine ist in statischer Hinsicht in einem noch gut brauchbaren Zustande, der ihre Wiederinstandsetzung rechtfertigt. Ihr Ausbau durch Ersatz des beschädigten Mauerwerks, durch Einbau von Fertigbetondecken und -dächern ist ohne Schwierigkeiten möglich und wird die Abbruchkosten kaum überschreiten. Aus diesen Überlegungen heraus halte ich den Abbruch für völlig abwegig.“²⁷

Der Baurat Dipl.-Ing. Friedrich Bolle, ein für die Gerichte des Landgerichts Potsdam und von der Industrie- und Handelskammer Land Brandenburg zugelassener Bausachverständiger, verfaßte am 25. Januar 1949 ein weiteres interessantes Gutachten²⁸. In diesem Gutachten beschrieb der Baurat die zu dieser Zeit vorhandenen Bauteile des Stadtschlusses und äußerte sich zur Frage des möglichen Wiederaufbaus. Anhand konkreter Zahlen wird in diesem fachmännischen Urteil besonders deutlich, daß technisch und wirtschaftlich ein Wiederaufbau des Schlosses möglich gewesen wäre.

Aber auch die Gegner des Wiederaufbaus des Potsdamer Stadtschlusses meldeten sich in einer Resolution zu Wort: „Die heute am 23. Januar 1949 im Lustgarten zur Entrümmerungsaktion versammelten Angestellten der Landesregierung protestieren schärfstens gegen die Nichtbewilligung der Sprengung der Überreste des Stadtschlusses. Die Ursache ist darin zu finden, daß einige Einsprüche beim Innenminister eingereicht wurden, mit dem Ziel, diesen Hohenzollernschandfleck zu retten. Wir fragen: 'Mit welcher Begründung trägt man den Wünschen der reaktionären Kreise Rechnung?' Dass dem so ist, das zeigt die Nichtbeantwortung des an den Oberbürgermeister gerichteten 'offenen Briefes'! Ist man noch nicht überzeugt davon, daß es unter den Hohenzollern keinen gab, der für sein Volk etwas Gutes getan hat? Haben diese Beschwerdeführer auch protestiert, als die braune Meute die Grabmäler und Werke revolutionärer Denker schändete? Umso mehr haben wir ein Recht darauf zu protestieren, weil das

26 StA Potsdam, Nr. 480, fol. 19

27 BLHA Potsdam, Rep. 201, Nr. 404, fol. 53

28 BLHA Potsdam, Rep. 201, Nr. 404, fol. 54-55

Weiterbestehen des Stadtschlusses den Bau unserer neuen Kulturstätte des Polizeistadions hemmt und eine spätere Sprengung schädigend wirken wird. Wir richten an unseren Innenminister die Forderung, die Sprengung des Stadtschlusses für den Sonntag, den 30. Januar 1949 freizugeben an dem Tag, wo vor 16 Jahren Hindenburg im Auftrag des Monopolkapitals dem Mordbrenner Hitler die Macht übergab. Den Historikern aber empfehlen wir, die letzten acht Tage zu benutzen zur Abnahme der Figuren, die sie in den letzten 3 1/2 Jahren versäumt, abzunehmen.“²⁹

Der Potsdamer Bürger Dr. E. Wagner stellte in einem Brief vom 25. Januar 1949 an den Stadtbaurat den Aufwand und Nutzen eines möglichen Wiederaufbaus gegenüber: „Für den Abriss des Stadtschlusses könnten angeführt werden der Umfang der Zerstörungen, die Unwirtschaftlichkeit des Wiederaufbaus, politische Gründe und Unentbehrlichkeit des Baugrundes für andere Bauten. Aus fachlichem Munde haben wir gehört, dass die Ruinen noch einen Bauwert von 1 1/2 Millionen DM haben. Die Wiederaufbaukosten werden in die Millionen gehen. Das ist sicher schmerzlich. Der Aufwand wird sich aber ebenso sicher verzinsen und amortisieren. Einmal ist die Einwirkung auf den Fremdenverkehr und damit das Wirtschaftsleben der Stadt bedeutend, wenn diese Visitenkarte Alt-Potsdams erhalten bleibt und nicht durch einen wenn auch noch so schönen modernen Nutzbau ersetzt wird. Sodann werden die Baukosten überwiegend aus Löhnen bestehen, die wieder das Wirtschaftsleben der Stadt befruchten. Endlich können beim Ausbau zahlreiche Räume für Landes- oder Stadtbehörden eingerichtet werden, die jetzt unzulänglich und ohne Zusammenhang untergebracht sind. Auch Theater und Wohnbaublocks kosten Millionen! Politische Gründe sollte man in Fragen der Kunst nur mit der grössten Vorsicht ins Feld führen.“³⁰

Wie wirkten sich nun die gesendeten Gutachten und Eingaben an den Oberbürgermeister auf die Sitzung am 26. Januar 1949 aus? Man ging davon aus, daß die Teilnehmer der Sitzung in einem offenen Meinungsaustausch, mit sachlichen Argumenten für eine Erhaltung des Stadtschlusses überzeugt werden können. Aber ging diese Rechnung auf? Einige Ausschnitte aus dem „Protokoll über die Sitzung in der Stadtschloßangelegenheit“³¹ geben darüber Auskunft: Der amtierende Kultusminister Fritz Rücker nahm das von ihm gewollte Ergebnis vorweg, indem er in der Einführung für den Abriss plädierte. Er sagte u.a., daß das Schloß nicht restauriert werden kann, weil er nicht die Kosten übernehmen will. Aber das Stadtschloß solle auch nicht als Baumaterialspender dienen. Er warf folgende Fragen auf: „Für was kann die Ruine noch verwendet

²⁹ BLHA Potsdam, Rep. 205A, Nr. 609, fol. 36

³⁰ StA Potsdam, Nr. 480, fol. 31

³¹ Vgl. BLHA Potsdam, Rep. 205A, Nr. 609, fol. 26-33

werden? Ist es nötig, drängt es, jetzt das Schloß abzureißen oder nicht? Muß man einen Teil abreißen, ist es ein Verkehrshindernis?“

Prof. Dr. Willy Kurth, Generaldirektor der Staatlichen Schlösser und Gärten, schloß sich teilweise der Meinung von Rücker an, indem er sagte, das Schloß könne nie wieder in Anspruch genommen werden, da der größte Wert im Innern des Schlusses lag und die Hülle nicht mehr verwertbar sei. Als Kunstwert sei das Schloß nicht mehr zu erhalten, aber es könnte in den Aufbau dieser Zeit eingegliedert werden. Man könne aus dem Schloß alles machen, da es heute noch einen Wert von ca. 2 Millionen DM hätte. Man sollte überlegen, ob man wirklich diese 2 Millionen DM vernichten will.

Stadtbaurat Karl Stützel erklärte, daß verkehrstechnisch kein Grund vorhanden ist, das Schloß zu sprengen. Es bestehe keine Veranlassung, noch mehr Trümmer zu schaffen, da noch nicht einmal die anderen Trümmer beseitigt wären. Die Stadt sei nicht in der Lage, ein neues Gebäude an der Stelle zu bauen, aber sie sei eher in der Lage, einen Wiederaufbau für kulturelle Zwecke zu planen, als die Ruine abzureißen. Herr Eckert, (FDGB, IG Bau) sprach sich für einen Abriss der Ruine aus, da die Ausgaben für die laufende Unterhaltung des Stadtschlusses durch die stark beschädigten Mauern höher seien, als die Beseitigung der Trümmer.

Herr Robert Viele, Vorsitzender des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Potsdam: „Wir sind wohl gegen die Hohenzollern und gegen das Militär; wenn wir jedoch ein so wichtiges wertvolles Baudenkmal vernichten sollten, so könnten wir das für die Nachwelt nicht verantworten. Ich habe mir das Stadtschloß angesehen. Ich habe die Herrlichkeiten des Knobelsdorf und Schlüter gesehen. Es würde für mich und für den größeren Teil der Potsdamer einen Riß ins Herz geben, wollte man das Bauwerk einfach wegreißen. Die Schönheit ist da. Als ich die Gutachten durchgelesen habe, so ist die Freude in mir neu erweckt worden, erhaltet uns das Stadtschloß in jeder Weise.“

Prof. E. Wedepohl, Architekt: „Ein Kunstwerk zeugt von seinem Schöpfer, nicht von seinem Besteller. Ein wahrhaft schöner Bau ist auch als Ruine noch schön. Wer es unternimmt [...] Kulturwerte zu beseitigen, ohne Gleichwertiges oder Edleres an ihre Stelle zu setzen, der ist ein Kulturloser Barbar, ein Erbe des Ungeistes von Potsdam. [...] Baumaterial sagt ihr? Habt ihr noch nicht genug Trümmer? Für das Stadion sind die Mengen in der Schwertfegerstraße und Umgegend mehr als ausreichend. Wieviel Baumaterial könnt ihr aus den Trümmern des Stadtschlusses gewinnen? 18.000 cbm Schuttmasse. Ihr habt ja 100 mal mehr zur Verfügung. [...] Warum wollt ihr denn nicht dem Stadtschloß eine neue Bestimmung geben, es zu einem Haus des Volkes machen? Zu einem

Kulturhaus mit Sälen für Versammlungen, Konzerte, Kino, Vorträge, Volksbücherei mit Lesesälen, Ausstellungen, Gasträumen usw.? Braucht die Jugend keine Bildungsstätten, keine Volkshochschulen?“

Kultusminister Rücker erklärte, daß die geäußerten Meinungen verständlich sind, aber auch gefühlsbetont und von Erinnerungen getragen. Er sehe die Dinge ganz nüchtern, vom Standpunkt der Finanzen. Das Restaurieren sei in den nächsten 10 bis 20 Jahren unmöglich. Er trete für einen Abriß ein, aber nicht aus politischen Erwägungen, sondern aus der Frage heraus: „*Kann man die Ruine in den nächsten 10 Jahren für andere Zwecke verwenden?*“ Das sei ausgeschlossen.

Die Sitzung endete ergebnislos, da die Auseinandersetzung um die Existenz des Stadtschlusses fast ausschließlich auf ideologischer Ebene geführt wurde. Ein wichtiger Streitpunkt in der Diskussion war auch die Verkehrsführung um das Schloß herum.

Trotzdem wurde kurze Zeit später in einer Stadtratssitzung vom 31. Januar 1949 der Beschluß gefaßt, die Reste des Stadtschlusses vorerst zu erhalten. Es ist anzunehmen, daß diese Entscheidung durch Einmischen der sowjetischen Besatzungsmacht zustande kam. Die Sowjetunion hatte schon 1918 in einem „Aufruf des Volkskommissariats für die Künstlerisch-Historischen Besitzungen der Republik an alle Deputierten sowjets und Landkomitees zur Organisierung örtlicher Kommissionen für den Schutz der Kunst- und Altertumsdenkmäler“ ihren Standpunkt verdeutlicht. Darin heißt es u. a.:

„Alle Denkmäler der Vergangenheit, alle Kunstwerke, an denen sich [bisher] nur die Zaren und Reichen ergötzen, sind unser geworden; wir werden sie niemanden mehr hergeben und sie für uns und unsere Nachkommen erhalten, für die Menschheit, die nach uns kommt und erfahren will, auf welche Weise die Menschen vor ihr lebten. Und ähnlich wie jedem von uns die Erinnerungen der Kindheit und Jugend teuer sind, mögen sie nun bitter oder süß gewesen sein, so wird auch das gesamte Volk diese Erinnerungen der hinter uns liegenden Geschichte vergangener Jahre als etwas Teures und längst Überstandenes bewahren. Es besteht kein Anlaß zu der Frage, in wessen Hände sich diese oder jene künstlerischen oder historischen Schätze: Schlösser, Palais, Kirchen usw., in die soviel vom Volksschaffen hervorgebrachter Arbeit und Schönheit investiert worden sind, früher befanden. Wichtig ist zu wissen, wer jetzt der Herr [...] ist. [...] Deshalb überträgt das Volk den Haß, den es gegen die früheren Besitzer [...] hegt, nicht auf gänzlich unschuldige Gegenstände, die es von nun an als seinen Besitz [...] im Sinne allen offenen Studiums und Genusses behandeln wird. Pflicht eines jeden von uns ist es, nicht nur als Besitzer [...] in den Orten alle Überreste der Geschichte und

*Denkmäler der Kunst zu schützen, sondern auch den Schatz des Volkes [...] zu sammeln und mit immer neuen Gegenständen zu vervollständigen.“*³²

Damit die Diskussion nicht nur auf ideologischer Ebene geführt wurde, war es wichtig, eine überzeugende Nutzung für den Bau zu finden. Es gab etliche Nutzungsvorschläge, wie z.B. innerhalb eines Gutachtens vom 01. Februar 1949 zur Frage der Erhaltung oder Beseitigung des Potsdamer Stadtschlusses vom Institut für Bauwesen / Abt. Baudenkmalpflege:

*„Die Wiederherstellung eines Baudenkmals darf nicht - im allgemeinen jedenfalls nicht - ästhetischem oder gar wissenschaftlichem Selbstzweck dienen. Sie braucht es auch in diesem Falle nicht. Man sollte vielmehr das überlieferte Gehäuse mit neuem, aus den gesellschaftlichen Bedingungen unserer Zeit erwachsenem Leben erfüllen, indem man das Schloss innen zu einem repräsentativen Kulturhaus mit Theater, Vortragssälen, Museum, Bücherei und Teile für wissenschaftliche Zwecke der Jugend zur Verfügung stellt und modern ausbaut. Diese nicht allein noch lebensfähige, sondern als funktionelles Glied des städtebaulichen Organismus lebenswichtige Architektur zu beseitigen, hiesse, das Zerstörungswerk des Krieges fortsetzen, das uns nicht viele Stätten von gleicher Schönheit und Bedeutung übriggelassen hat.“*³³

Ein einberufenes Gremium zur Klärung der Behandlung des Stadtschlusses bestätigte am 04. Mai 1949 den Beschluß der Stadtratssitzung vom 31. Januar 1949. Es verfügte, daß mangels jeglicher zwingender Notwendigkeit zum Abbruch das Stadtschloß als kulturhistorische Substanz erhalten bleibt und jeglicher reduzierender Eingriff zu unterbleiben hat. Das Volksbildungsministerium, die Bauverwaltung und das Stadtbauamt sind für die Sicherung des Stadtschlusses verantwortlich.³⁴ Das Gremium setzte sich u. a. aus Vertretern des Volksbildungsministeriums, des Wirtschaftsministeriums, der Schlösserverwaltung, des Instituts für Bauwesen der Deutschen Akademie der Wissenschaften zusammen. Es fehlten trotz Einladung Vertreter des Zentralsekretariats der SED und der SED-Betriebsgruppe des Innenministeriums Potsdam.

Die öffentliche Diskussion um den Wiederaufbau des Potsdamer Stadtschlusses wurde vorerst beendet. Trotzdem führte man die Diskussion in den Behörden weiter. Denn am 06. November 1950 fand wiederum eine Besprechung zum Stadtschloß im Stadtbauamt Potsdam statt, bei der u. a. Vertreter der Landesplanung, des Denkmalpflegeamtes, des Instituts für Bauwesen und der Stadtplanung anwesend waren.

³² DRENGENBERG, S. 335

³³ StA Potsdam, Nr. 480, fol. 42-44

³⁴ Vgl. StA Potsdam, Nr. 480, fol. 51-52

Ein Vermerk über diese Besprechung besagt: „Zusammenfassend wurde festgestellt: Aus städtebaulichen und kulturhistorischen Gründen ist die Erhaltung des Baukörpers 'Stadtschloß' erwünscht. Seine Zweckbestimmung kann erst nach Festlegung der Gesamtplanung erfolgen. Eine Konservierung des sehr starken Mauerwerks der Umfassungswände würde einen sofortigen Wiederaufbau nicht erforderlich machen, da im I. Fünfjahrplan Mittel hierfür kaum bereitgestellt werden können. Aus verkehrstechnischen Gründen würde durch den Abriss keine Verbesserung erzielt werden.“³⁵

In den Planungen ab 1951 waren immer stärker der Erhalt und Wiederaufbau des Potsdamer Stadtschlusses vorgesehen. Es wurde jedoch nur der Wiederaufbau der historischen Fassade geplant. Das Innere sollte eine neuzeitliche Gestaltung und Nutzung erhalten. Im April/Mai 1951 wurde dieses Vorhaben in der Ausstellung „Potsdam plant seinen Aufbau“ vom Rat der Stadt vorgestellt. Das Nutzungskonzept sah vor, daß das Stadtschloß die Landesbibliothek, ein Museum und Räume für den Verband bildender Künstler aufnehmen sollte.³⁶ Ein Vorschlag zur Nutzung des Stadtschlusses Potsdam für Archivzwecke³⁷ folgte im Jahre 1952 vom Institut für Denkmalpflege in der DDR.

Im Januar 1954 wurde in der Ausstellung „Vom alten zum neuen Potsdam“ die weitere Existenz des Stadtschlusses innerhalb des historischen Ensembles nicht in Zweifel gezogen. Am 04. Februar 1954 schrieb Potsdams Oberbürgermeister Kurt Promnitz an den DDR-Ministerpräsidenten Otto Grotewohl über das Baugeschehen in Potsdam und wünschte sich einen baldigen Wiederaufbau des Stadtschlusses. Auf Betreiben der Bezirksparteileitung der SED wurde dieser Wunsch als „nicht so vorrangig“ abgetan.³⁸

Die Feuerwehr unternahm am 08. November 1954 eine Großübung mit einem simulierten Brand in der Ruine. Dieser Brand wurde mit 9 C-Rohren bekämpft; „eine alles andere als pflegliche Behandlung des Schlosses und seiner Substanz!“³⁹

Die Erhaltung des Stadtschlusses war am 08. Dezember 1955 und am 06. Januar 1956 Thema der Sitzungen des Kulturbundes. Der Potsdamer Museumsdirektor Dr. Schie und der Vorsitzende des Kulturbundes Prof. Schellenberger setzten sich für den Erhalt des Schlosses ein. Mit Sammlungen und Spenden sollte das Schloß wieder als Museum aufgebaut werden. Die

35 StA Potsdam, Nr. 480, fol. 80

36 Vgl. BERG, S. 7

37 Vgl. BLHA Potsdam, Rep. 401, Nr. 3755, fol. 2

38 Vgl. BERG, S. 7

39 BERG, S. 8

beiden Herren wurden später von der SED-Parteiführung vorgeladen, und ihnen wurde nahe gelegt, diesen Plan ad acta zu legen.⁴⁰

Diese Vorgehensweise gegen Bemühungen, das Stadtschloß zu retten, wurde scharf von der Presse kritisiert. Dadurch wurde die Diskussion um das Stadtschloß wieder in das Licht der Öffentlichkeit gerückt. Im „Tagesspiegel“ vom 05. Juni 1956 war unter der Schlagzeile „Potsdamer Stadtschloß soll verrotten“ folgendes zu lesen:

„Zu Beginn dieses Jahres hatte der 'Kulturbund' ein großes Programm vorbereitet mit der Tendenz, das Stadtschloß durch Sammlungen und Spenden wiederaufzubauen. Kaum kam diese begrüßenswerte Initiative dem stellvertretenden Leiter des Bezirks Potsdam zu Ohren, als man zwei der führenden Mitglieder der Kreisleitung des 'Kulturbundes' vorlud und ihnen mehr als deutlich zu verstehen gab, die Finger davon zu lassen. Damit war das Projekt gescheitert. Erst vor wenigen Tagen deutete einer der subalternen Parteifunktionäre vertraulich an, man wolle das Stadtschloß seinem Ende entgegehen lassen, was ja nicht mehr lange dauern könnte. Damit sei die Zwingburg des preußischen Militarismus sozusagen von selbst beseitigt, und man spare überdies die enormen Wiederaufbaukosten, falls dies überhaupt in Frage käme. [...] Man überläßt die Beseitigung den Witterungseinflüssen und tut unschuldig.“⁴¹

Am 23. April 1956 gab es eine Besprechung über das Stadtschloß im Hause der Bezirksleitung der SED Potsdam. Vertreter des Ministeriums für Kultur, des Rates des Bezirkes, der Stadtleitung Potsdam und des Rates der Stadt nahmen an dieser Besprechung teil. Über das Ergebnis der Unterredung gibt eine Aktennotiz Auskunft:

„Die Diskussion aller anwesenden Genossen ergab völlige Übereinstimmung in den Auffassungen über dieses Problem.

1. Die Bevölkerung in Potsdam würde, besonders in der gegenwärtigen Situation (8000 Dringlichkeitsfälle bei Wohnungssuchenden), nicht verstehen, wenn der Aufbau des Stadtschlusses als unmittelbare Aufgabe gestellt werden sollte.
2. Die für den Aufbau benötigten Mittel von über 20 Millionen DM stehen nicht zur Verfügung. Außerdem sind in Potsdam keinerlei Baukapazitäten für diese Zwecke vorhanden, weil diese für die Realisierung des Programms für Wohnungsbau und sanitäre Anlagen benötigt werden.

40 Vgl. MIELKE, S. 114

41 BLHA Potsdam, Rep. 530, Nr. 1265, fol. 227

3. Auch der Abriß des Stadtschlusses ist nicht zu empfehlen, weil dadurch eine Diskussion unter der Bevölkerung provoziert würde, die uns gegenwärtig nichts nützen kann, weil wir die ganze Aufmerksamkeit und die Initiative der Bevölkerung auf die Mithilfe bei der Realisierung des Wohnungsbauprogramms, Entrümmern usw. lenken müssen. Außerdem würde der Abriß mindestens 2 Millionen DM kosten, nicht eingerechnet die Kosten für die Neugestaltung des Platzes. Das Argument, daß die Ausgaben für die Entrümmern durch Einnahmen aus dem Erlös an Trümmersteinen, Split usw. gedeckt würden, wird von den Baufachleuten als nicht ausreichend betrachtet. Außerdem wären auch für den Abriß eines solchen Objektes Baukapazitäten notwendig, die nicht vorhanden sind.“⁴²

Im Stadtkompositionsplan Potsdam, welcher im Oktober 1956 von der Stadt- und Dorfplanung Potsdam aufgestellt wurde, findet sich im Erläuterungsbericht zur Entwicklung der Stadt folgende Passage:

„Das Stadtschloß, dessen generelle und dominierende Lage am Alten Markt eine Schlüsselstellung in der Stadtplanung darstellt, muß für kulturelle Zwecke wieder eingerichtet werden, um mit der bereits hergestellten Nikolai-Kirche und dem Rathaus [...] das Potsdamer Architekturensemble zu bilden. Rat der Stadt, Denkmalpflege und die Kulturschaffenden sind sich darüber einig, daß hier Kulturräume für die werktätige Bevölkerung, die repräsentabelste Gaststätte Potsdams und die Unterbringung aller kulturellen Organisationen der Stadt erfolgen muß.“⁴³

Immer wieder finden sich Nutzungsvorschläge für eine spätere Wiederverwendung des Stadtschlusses. Der Beirat für Bauwesen beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik empfahl in einem Beschluß vom 29. November 1956 über die „generelle Planung Potsdam“ dem Rat des Bezirkes, das Gebäude zunächst als Ruine zu erhalten und zu sichern. Es solle untersucht werden, inwieweit sich das Stadtschloß als eine Pädagogische Hochschule ausbauen ließe. Das Entwurfsbüro für Hochbau Potsdam reichte im Dezember 1956 einen weiteren Vorschlag⁴⁴ für die Verwendung des Potsdamer Stadtschlusses ein. Darin heißt es, daß das Stadtschloß Festsäle, eine Repräsentationsgaststätte, einen Kammermusiksaal, Ausstellungen, Klubräume und Büros bildender Künstler beinhalten könnte.

1957 wurde der Bau einer neuen Langen Brücke geplant, die die zwingende Argumentation für den erforderlichen Abriß bringen sollte. Ein weiteres Ziel

42 BLHA Potsdam, Rep. 530, Nr. 1271, fol. 1-2

43 BLHA Potsdam, Rep. 530, Nr. 1267, fol. 20

44 Vgl. BLHA Potsdam, Rep. 530, Nr. 1264, fol. 63

45 Vgl. StA Potsdam, Nr. 480, fol. 102-103

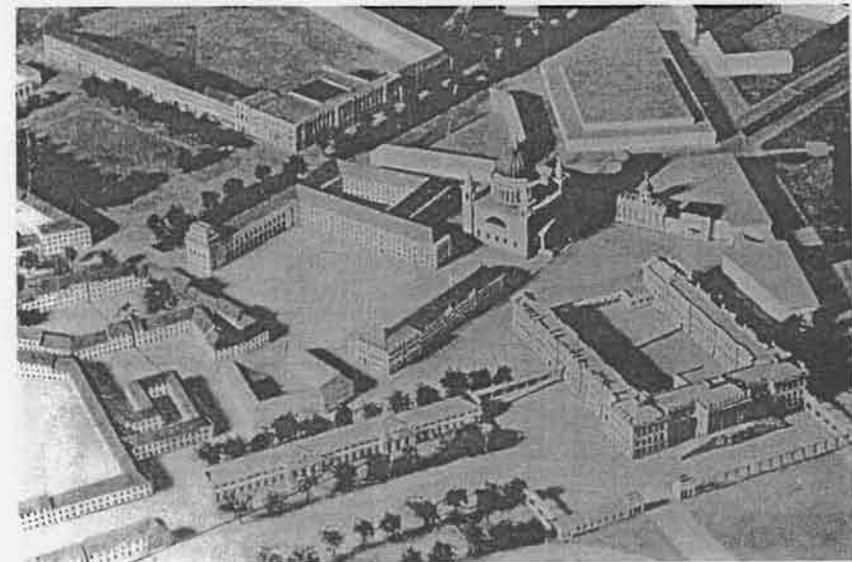
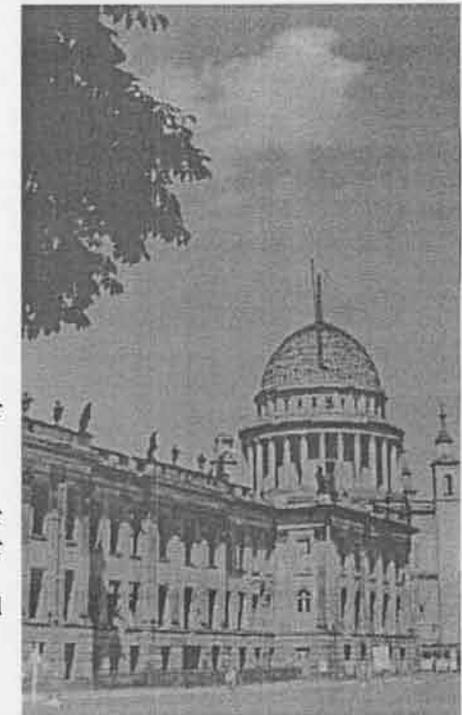
Rechts:

Abb. 1: Stadtschloßfassade an der Humboldtstraße, um 1956

Unten:

Abb. 2: Stadtmodell aus den 50-er Jahren mit einem Vorschlag zur Gestaltung der Stadtmitte. Das Schloß ist ohne Fortunaportal in die Bebauung einbezogen.

Fotos: K. Arlt



der Planungen war, die historische Mitte Potsdams als sozialistisches Zentrum zu gestalten. Aber die 1958 erstellte „Argumentation zur Wiederherstellung des Stadtschlusses Potsdam“⁴⁶ vom Institut für Denkmalpflege beweist, daß der spätere Abriß unnötig und verkehrstechnische, bautechnische und wirtschaftliche Schwierigkeiten ohne Anstrengungen lösbar waren, was die hier wiedergegebenen acht Thesen bestätigen:

1. Das Potsdamer Stadtschloß galt mit Recht als einer der schönsten Schloßbauten in Deutschland. Die baukünstlerisch besonders wertvolle Fassade ist in ihrer originalen Substanz zum überwiegenden Teil erhalten und erhaltbar.
2. Die Fassaden des Schlosses und eine Kette von Bauten zur Gestaltung der umgebenden Architekturräume - Lustgarten, Schloßstraße und Alter Markt - sind das bedeutendste Werk des Baumeisters Knobelsdorff. Die Ruine des Stadtschlusses ist somit der Kern eines baukünstlerischen Ensembles von besonderem Rang. Dieses Ensemble ist heute das wertvollste Beispiel des barocken Städtebaus in der DDR. Bei Beseitigung des Schlosses ginge aller Zusammenhang, ginge die Ensemblewirkung verloren. Auch die gut erhaltenen Bauten würden wertlos, da sie ihres Bezugs beraubt und aus der maßstäblichen Harmonie gerissen wären.
3. Die erhaltenen Ruinenfassaden und Gebäude haben ihre Ausdruckskraft als Bestandteile der stadtbaukünstlerischen Komposition fast vollkommen bewahrt. Insbesondere sind an der Stadtschloßruine 83% des Außenmauerwerks tragfähig und für den Ausbau wiederverwendbar.
4. Der Ausbau des Stadtschlusses ist wirtschaftlich vertretbar, denn gründliche Untersuchungen und Kostenberechnungen durch das Entwurfsbüro für Hochbau in Potsdam haben für die Wiederherstellung der Fassaden und einen technisch und gestalterisch einwandfreien, modernen Ausbau zu Kultur- oder Verwaltungszwecken eine Bausumme von rund 9,9 Millionen DM ergeben. Der Abriß der Ruine und ein Neubau gleicher Kubatur würden zusammen die gleichen Kosten verursachen wie der Ausbau.
5. Bereits ein - von den Kosten gesehen geringer - Teil der Ausbauarbeiten ergäbe eine ausreichende Sicherung für die Ruine und damit Unabhängigkeit in der Planung des Termins für die Fertigstellung.
6. Die Gestaltung des sozialistischen Zentrums der Bezirkshauptstadt Potsdam kann durch die verhältnismäßig kleine Schloßruine nicht entscheidend behindert werden. Auf den an der Brücke beginnenden Freiflächen ostwärts am Havelufer bis nach Norden zur Wilhelm-Pieck-Straße kann sich das

46 BLHA Potsdam, Rep. 530, Nr. 1269

neue architektonische Ensemble entsprechend unseren gesellschaftlichen Bedürfnissen entwickeln, ergibt sich die beherrschende Stellung der sozialistischen Dominante für den Anblick der Stadt vor allem von Osten und Süden.

7. Obwohl die Wahl des Standorts für die neue Brücke südwestlich der alten Langen Brücke eine gekurvte Führung der Zufahrt von der Brücke am Stadtschloß vorbei zur Innenstadt verursacht, ist eine befriedigende Lösung des Verkehrsproblems möglich.
8. Somit kann die Entscheidung über die Erhaltung und Nutzung oder den Abriß der Stadtschloßruine nur von kulturpolitischen Gesichtspunkten ausgehen, da die bautechnischen, wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Schwierigkeiten ohne ungerechtfertigte Anstrengungen lösbar sind.

Ein vom Ministerium für Aufbau zugelassener Bausachverständiger für Konstruktive, Dipl.-Ing. W. Preiss, kam in seiner Bestandsaufnahme und der statisch-konstruktiven Untersuchung der Stadtschloßruine vom 17. Januar 1958 zum selben Urteil. In seinem Gutachten⁴⁷ berichtet er zusammenfassend, daß über 80% der Außenwände des Hauptgebäudes und der beiden Seitenflügel zum Ausbau verwendet werden können. In einer von ihm gefertigten Bestandszeichnung⁴⁸ vom Erdgeschoß des Stadtschlusses wird optisch deutlich, inwieweit Mauerwerk noch vorhanden war.

In einem Schreiben an den Rat des Bezirkes Potsdam vom 01. September 1958 verkündete sogar das Ministerium für Kultur seine vollste Unterstützung für einen Wiederaufbau des Stadtschlusses:

„Es besteht daher nochmals Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Denkmalschutzverordnung vom 26. 6. 1952 Gültigkeit besitzt. Nach dieser Verordnung muß bei Meinungsverschiedenheiten über ein Objekt der Denkmalpflege eine Entscheidung des Ministeriums für Kultur als oberste Instanz herbeigeführt werden. Das Ministerium beauftragt in solchen Fällen eine aus führenden Sachverständigen bestehende Kommission, die an Ort und Stelle das Objekt überprüft, um ein entsprechendes Gutachten beim Minister zur Entscheidung vorzulegen. Dabei werden alle beteiligten Stellen gehört. Es ist verständlich, daß der unwürdige Zustand der Ruine dazu geführt hat, daß in vielen Versammlungen, z.B. Wählerversammlungen und Hausversammlungen, von großen Teilen der Bevölkerung die Forderung erhoben wird, die Ruine zu beseitigen. Hinzu kommt, daß die Ausarbeitung einer guten Verkehrslösung an der Havelbrücke durch das Vorhandensein des Schloßkomplexes erschwert zu sein scheint. Der Lösung der Schwierigkeiten durch den Abriß der Ruine muß

47 StA Potsdam, Nr. 480, fol. 110-112

48 StA Potsdam, Nr. 480, fol. 123

entgegengehalten werden, daß das Stadtschloß mit den umgebenden Bauten ein baukünstlerisches Ensemble von einmaligen Wert darstellt. Hier besteht die Möglichkeit, unsere Menschen zur Wertschätzung der großen künstlerischen Leistungen deutscher Baumeister zu erziehen und zu beweisen, das der unseren Zwecken entsprechende Ausbau die meisterliche Komposition Knobelsdorffs mit neuem Leben erfüllt. [...] Es muß festgestellt werden, daß die originale Substanz der Fassade fast vollständig ihre Schönheit, Beständigkeit und ihre Tragfähigkeit für den neuen Ausbau bewahrt hat. Der Ausbau der Stadtschloßruine aus staatlichen Mitteln für kulturelle Zwecke würde Potsdam in diesem Bauwerk den fehlenden kulturellen Mittelpunkt geben. Bei dem gegebenen Grundriß wäre das ehemalige Schloß durchaus geeignet, einen mittleren und kleinere Kultursäle, Klub-, Zirkel-, Bibliotheks-, Restaurations- und Feiterräume aufzunehmen. [...] Die Verwirklichung dieses Bauprogramms erfordert nach dem Urteil der Sachverständigen ohne Ausstattung für den Ausbau des Schlosses rund 10 Mill. DM [...] Das Ministerium für Kultur beabsichtigt, im Einvernehmen mit der Staatlichen Plankommission für den 3. Fünfjahrplan einen gesonderten Investitionsplan für den Wiederaufbau besonders wichtiger zentraler Denkmäler aufzustellen. Das Ministerium für Kultur würde sich also voll und ganz für den Wiederaufbau dieses so wichtigen kulturhistorischen Bauensembles einsetzen." ⁴⁹

Daraufhin beschloß die Bezirksleitung am 18. September 1958 die Bildung einer Kommission, die eine politische und ökonomische Begründung für den Wiederaufbau Potsdam in 2 Varianten ausarbeiten sollte, einmal mit und einmal ohne Stadtschloß. Am 01. Oktober 1958 wurden die Ergebnisse zum Aufbau des Stadtzentrums präsentiert:

„Das Schloß bildete den Kern des Stadtgefüges, das durch die Stadtform, die Landschaftssituation und die Brückenführung entstanden ist:

1. Stadtform: Die Wilhelm-Külz-Straße läuft als Hauptachse zum Schloß. An diese Stelle bis zur Fried.-Ebert-Str. schließt sich der in rechteckiger Blockform gebildete Stadtkörper des 18. Jh. an. Östlich vom Stadtschloß mit dem Anschlußpunkt Alter Markt fügt sich der älteste Stadtteil mit den verhältnismäßig vorgewinkelten Straßenzügen an.

2. Landschaftssituation: Diese ist bestimmt durch die Havelführung, die die Potsdamer Seenkette verbindet. Das Schloß liegt an der Stelle, an der die Landschaft sich mit dem Stadtbild verbindet. Besonders betont ist diese Verbindung durch die Brückenführung auf das Schloß.

3. Brückenführung: Sie stellt den einzigen Anschlußpunkt der Südvorstadt

49 BLHA Potsdam, Rep. 530, Nr. 1264, fol. 72

und Babelsberg an Potsdam her. Außerdem ist der Bahnhof von Potsdam später ebenfalls über diese Brücke an die Stadt angeschlossen worden.

Daraus ergibt sich, daß das Stadtschloß eine eindeutige Zentrumslage besitzt, die auch heute noch die gleiche Bedeutung hat. [...] Aus dem Vorhergesagtem ergibt sich, daß das Gebiet um das Stadtschloß auf jeden Fall für die Bildung des neuen sozialistischen Zentrums richtig ist. Es entsteht lediglich die Frage, ob das neue Zentrum mit seiner gesellschaftlichen und kulturellen Aufgabe mit Stadtschloßkomplex gestaltet werden kann [...] Unter der Voraussetzung, daß politische, ökonomische und funktionelle Überlegungen den Wiederaufbau des Schloßkomplexes rechtfertigen würden und daß der Straßenverkehr im Prinzip ebenfalls gelöst werden könnte, wird nach Ansicht der mit der Überprüfung dieses Problems beauftragten Genossen vom städtebaulichen Standpunkt folgendes vertreten:

1. Unter Beibehaltung des Schloßkomplexes ist es nicht möglich, einen zentralen Platz auszubilden, der an der Brücke anschließend am Wasser liegt und sich somit nach Babelsberg öffnet. Man könnte dieses erreichen, wenn der zentrale Platz ostwärts - hinter den Alten Markt - verlegt wird. Dies widerspricht jedoch einer logischen Verkehrs- und Menschenstromführung, und es ist fraglich, ob der zentrale Platz dann auch eine Achse, das heißt belebtes und gern besuchtes gesellschaftliches Zentrum darstellen würde. Außerdem würde dadurch ein großes Gebiet im Stadtkern für die Wohnbebauung ausfallen.

2. Die zweite Möglichkeit besteht darin, die Uferlage aufzugeben und den zentralen Platz zwischen Nikolaikirche und Stadtkanal als Verlängerung des Platzes der Einheit entstehen zu lassen. Diese Lage hätte den Vorteil, daß der Platz direkt mit dem Geschäftszentrum verbunden wäre. Eine Ankündigung des neuen Zentrums jedoch vom Bahnhof her und von Babelsberg findet nicht statt. Es bliebe als erster Blickpunkt beim Besuch Potsdams der Stadtschloßkomplex. Vor allem aber würde hierbei ein größeres Gebiet für die Wohnbebauung ausfallen.

3. Durch Abriß der Ruine des Stadtschlosses wäre ein Freiraum am Wasser geschaffen, der für die Anlage des zentralen Platzes mit seinen öffentlichen Bauten geeignet ist. [...] Die Bindung und Ausrichtung nach Babelsberg wäre erreicht, und außerdem hätte das Zentrum mit seinen Einrichtungen für die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens der Einwohner der Stadt Potsdam größte Bedeutung. Die Verkehrsführung in der Innenstadt wäre noch flüssiger, und die optimale Wirtschaftlichkeit in der Bebauung mit Wohnungen im Stadtkern wäre erreicht." ⁵⁰

50 BLHA Potsdam, Rep. 530, Nr. 1264, fol. 80

Am 18. November 1958 wurde inoffiziell im Hause der Bezirksleitung der SED Potsdam das Schicksal des Stadtschlusses besiegelt. Einige Wortprotokolle aus der Besprechung⁵¹ bestätigen diese Behauptung:

- Kosel (Staatssekretär): *"Wenn wir anstelle des Alten (Stadtschloß) der Bevölkerung etwas Neues vorschlagen, dann müssen wir ihnen ganz offensichtlich zeigen, daß die beschlossene Liquidierung des Schlosses zu einer wesentlichen Verbesserung der städtebaulichen Situation führt."*
- Leucht (Bauakademie): *"Durch den Bau der Brücke ist eine gewisse Richtung für die Struktur des Zentrums bestimmt worden. Auch wenn das Stadtschloß noch sehr gut erhalten wäre, würde durch den Bau der Brücke eine städtebauliche Disqualifikation bestehen. Um zu einem sozialistischen Stadtzentrum zu kommen, müßten sowieso eine Reihe neuer Gebäude entstehen. [...] Ich persönlich und meine Genossen stehen auf dem Standpunkt, daß das Stadtschloß nicht zu halten ist. Aber der Bevölkerung gegenüber können wir nicht verantworten, das Stadtschloß wegzureißen, ohne etwas anderes dagegenzusetzen. In dem Maßnahmeplan bis 1965 muß zum Ausdruck kommen, daß in diesem Gebiet eine Abrundung in den Baumassen und auch in den Grünanlagen stattfindet."*
- Wagner (Ministerium für Bauwesen): *"In der Bevölkerung Potsdams gibt es teils aus echten denkmalpflegerischen Überlegungen heraus und teils aus feindlichen Tendenzen Bestrebungen, das Schloß wiederaufzubauen und damit den Aufbau des sozialistischen Stadtzentrums zu hindern bzw. empfindlich zu stören. Diese Dinge sind soweit verbreitet, daß ich es für zweckmäßig halte, ohne eine Diskussion unter der Bevölkerung anzufangen, jetzt Tatsachen zu schaffen, daß das Schloß früher oder später weg muß. Wir sollten der Aktivität der Leute, die Denkmalschutz vorschieben, offensiv begegnen, indem wir zeigen, wie wir uns ein sozialistisches Zentrum vorstellen"*

In dieser Beratung wurde eine Beschlußvorlage ausgearbeitet, die dann am 24. November 1958 dem Politbüro des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zugesandt wurde. Darin heißt es:

„Das Büro der Bezirksleitung Potsdam der SED und das Büro der Stadtleitung der SED bitten das Politbüro, zu beschließen:

1. *Das Politbüro stimmt der vom Büro der Bezirksleitung Potsdam gemeinsam mit dem Büro der Stadtleitung vorgeschlagenen ökonomischen, insbesondere der industriellen Entwicklung der Bezirkshauptstadt Potsdam mit einem Wachstum der Bevölkerung bis zu 130.000 Einwohnern zu.*

⁵¹ Vgl. BLHA Potsdam, Rep. 530, Nr. 1264, fol. 89-93

Entsprechend dieser ökonomischen Zielsetzung und dem bestehenden Wohnraumbedarf sind bis 1965 7.500 Wohnungseinheiten zu errichten.

2. *Der Bebauung des Stadtzentrums und der ausgewiesenen Erweiterungsgebiete wird entsprechend den vorliegenden Plänen zugestimmt.*
3. *Dem Vorschlag zur Beseitigung der Ruinen des ehemaligen Stadtschlusses wird zugestimmt, um den Aufbau eines sozialistischen Zentrums nicht zu behindern.“⁵²*

Der Vorschlag, die Stadtschloßruine zu beseitigen, wurde in einem Konzept der Bezirksleitung der SED und der Stadtleitung Potsdam der SED vom 25. Februar 1959 wie folgt begründet:

"Die Stadtschloßruine jedoch erlaubt kein großzügiges, nach sozialistischen Prinzipien gestaltetes Zentrum mit seiner gesellschaftlichen und kulturellen Aufgabe. Das haben alle bisher vorgenommenen Stadtplanungen, zu denen auch Wettbewerbe ausgeschrieben wurden, bestätigt. Das ist nicht zuletzt aus der historischen Funktion dieses Schlosses heraus zu erklären, den Zugang zur Stadt abzuriegeln und der Stadt selbst die Entwicklungsmöglichkeit unter Einbeziehung des Havelflußlaufes zu verwehren. Wie in den Plänen vorgesehen, wäre nach dem Abriß der Stadtschloßruine ein Freiraum geschaffen, der für die Anlage des Zentralen Platzes mit seinen öffentlichen Gebäuden geeignet ist. Außerdem könnte damit aus Gründen der Verkehrssicherheit eine großzügigere Straßenführung verwirklicht werden, um besonders zwischen der Langen Brücke und dem Alten Markt die jetzt bestehenden Unfallquellen zu beseitigen. Für den Abriß der Ruine spricht auch der Zerstörungsgrad. Einschließlich der noch aus konstruktiven, technischen und funktionellen Gründen zu entfernenden Ruinenteile ist nur noch rund 15% Substanz erhalten. Wir sind der Meinung, daß die für einen evtl. geplanten Wiederaufbau notwendigen Mittel, die auf 15 bis 16 Millionen DM geschätzt wurden, nutzbringender für die unumgänglich notwendige Erhaltung und Pflege der anderen in Potsdam zahlreich vorhandenen Kulturbauten, wie beispielsweise für das Neue Palais und das Schloß Sanssouci, [...] Auf der Grundlage der durch Professor Dr. Kurth angestellten Untersuchungen sind in den Jahren 1959 bis 1968 für die wichtigsten Projekte im Bereich der Staatlichen Schlösser und Gärten Bauarbeiten notwendig, die für die dringendsten Bauarbeiten jährlich mindestens rund 750.000 DM, insgesamt 7,1 Millionen DM kosten. Der Wiederaufbau der Stadtschloßruine stellt für die Bevölkerung der Stadt Potsdam kein echtes Bedürfnis für die Entwicklung des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens dar, weil der Baukörper aus

⁵² BLHA Potsdam, Rep. 530, Nr. 1264, fol. 106

konstruktiven und technischen Gründen keine größeren Räume zuläßt und nur kleinere Räume anbietet, an denen es in Potsdam nicht mangelt. Die Bevölkerung Potsdams hat in zahlreichen Diskussionen ihre hohe Achtung vor den historischen Kulturbauten unserer großen Baumeister zum Ausdruck gebracht, und sie würdigt die großzügige Pflege der vorhandenen historischen Kulturbauten durch unseren Arbeiter-und-Bauern-Staat, aber übereinstimmend wird von der Bevölkerung der Wiederaufbau des Stadtschloßkomplexes abgelehnt, weil der hohe Einsatz an wertvollem Material, an finanziellen Mitteln und an Baukapazität gegenüber dem geringen Nutzwert für die Entwicklung des kulturellen Lebens und eine eventuelle Reduzierung des Volumens für den Wohnungsbau und für kulturelle Einrichtungen nicht zu rechtfertigen ist.“⁵³

Daraufhin wurde die Beschlußvorlage im Politbüro des Zentralkomitees der SED diskutiert. Am 12. Mai 1959 folgte der von Walter Ulbricht unterschriebene Beschluß, die Ruine des Stadtschlusses abzureißen:

„Für den Aufbau des Stadtzentrums von Potsdam bis 1965 wird folgendes festgelegt:

- a) Es besteht Einmütigkeit im Politbüro, daß beim Wiederaufbau Potsdams ein Teil der alten Gebäude, mit Ausnahme des Schlosses, restauriert werden. Die architektonisch wichtigsten Teile der Ruine sind entweder in bestimmten Neubauten einzubauen oder in einem Museum unterzubringen. Über den Abriß des Schlosses ist in der Stadtverordnetenversammlung ein Beschluß herbeizuführen und mit dem Abriß zu beginnen.
- b) Für die Gestaltung des Zentralen Platzes ist entsprechend den Vorschlägen in der Diskussion ein neuer Entwurf auszuarbeiten.
- c) Der Perspektive der Einwohnerzahl der Stadt mit 130.000 wird zugestimmt.“⁵⁴

Die Würfel für die Stadtschloßruine waren endgültig gefallen, als die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung am 13. November 1959 dem vorliegenden Beschluß zustimmte. Daß bereits vor der Entscheidung alle Einzelheiten des Abbruchs und der Trümmerbeseitigung festgelegt wurden, beweist der mit einem „Streng vertraulich“ versehene Enttrümmerungsplan, indem es u. a. heißt:

„In Ausführung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam über den 7-Jahrplan und damit verbunden mit dem Wiederaufbau des

53 BLHA Potsdam, Rep. 530, Nr. 1264, fol. 131

54 Zit. bei GIERSBERG, S. 110

Stadtzentrums Potsdam, wird folgender Enttrümmerungsplan für die Beseitigung der Stadtschloßruine festgelegt: Für die Enttrümmerung des Komplexes ist der VEB Bergungsbetrieb Berlin in Verbindung mit dem Nationalen Aufbauwerk Potsdam einzusetzen. [...] Bei der Aufstellung des Enttrümmerungsplanes werden 125 Arbeitstage mit 1 Schicht als Bezugsbasis angesetzt. Um den Wiederaufbau des Zentrums in Potsdam zügig voranzubringen, ist es notwendig, daß die Enttrümmerung bis zum 28.2.1960 abgeschlossen ist. Es besteht auf Grund dieses Enttrümmerungsplanes die Möglichkeit, alle technischen Geräte in 2 Schichten einzusetzen, so daß dieser Termin unbedingt eingehalten werden kann.“⁵⁵

Erst zu diesem Zeitpunkt erfuhr die Öffentlichkeit von der verhängnisvollen Entscheidung. Ein Sturm der Entrüstung brach aus. Wie die Presse reagierte, zeigt die folgende Dokumentation der aussagekräftigsten Schlagzeilen⁵⁶:

„SED will Stadtschloß Potsdam sprengen“

"Spandauer Volksblatt", 15.11.1959

„Potsdam-schöner denn je: Stadtverordnetenversammlung beschloß Wiederaufbau der Stadt“

"Neues Deutschland", 15.11.1959

„SED läßt Potsdamer Stadtschloß sprengen: Einsprüche namhafter Kulturfachleute blieben erfolglos“

"Der Kurier", 16.11.1959

„Kulturschande“

"Der Abend", 16.11.1959

„Potsdamer Stadtschloß wird gesprengt“

"Berliner Zeitung", 16.11.1959

„Bilderstürmer“

"Der Kurier", 16.11.1959

„Kommunistische Kulturschänder haben beschlossen: Stadtschloß Potsdam wird gesprengt“

"Berliner Morgenpost", 17.11.1959

„Griff nach Kulturwerten“

"Der Telegraph", 17.11.1959

55 BLHA Potsdam, Rep. 401, Nr. 3772, fol. 5

56 BLHA Potsdam, Rep. 530, Nr. 1265, fol. 223ff.

„Sprengkapseln für das Stadtschloß: Potsdamer Residenz soll abgerissen werden“

"Die Welt", 17.11.1959

„Das künftige Gesicht von Potsdam:

Bis 1965 soll eine moderne sozialistische Stadt entstehen“

"Spandauer Volksblatt", 17.11.1959

„Potsdamer Stadtschloß vom Abriß bedroht“

"Der Tagesspiegel", 18.11.1959

„Auf die Fachleute hörte man nicht“

"Die Welt", 18./19.11.1959

In dem Artikel „Potsdamer Stadtschloß vom Abriß bedroht“ schrieb Dr. Margarete Kühn, die Leiterin der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Berlin, im Tagesspiegel vom 18. November 1959: „Wenn es wirklich geschieht, daß dieser Bau dem Erdboden gleichgemacht wird, so ist eine der schönsten Städte Deutschlands für immer sehr arm geworden, weil ihr geschichtliches und künstlerisches Dasein im Innersten getroffen ist.“

Ein Schreiben der Hochschule für Architektur und Bauwesen in Weimar vom 19. November 1959 an den Potsdamer Oberbürgermeister Wilhelm Rescher verdeutlicht die Bestürzung darüber, daß die Meinungen der Fachleute nicht berücksichtigt wurden:

„Die Probleme im Zentrum Potsdam sind von grosser kulturpolitischer Bedeutung, so dass Entscheidungen nur auf breitester Basis der Fachwelt und der Bevölkerung getroffen werden sollten. Deshalb finden wir auch die Nachricht über die gefällte Entscheidung betrüblich und ungerechtfertigt. Wir müssen annehmen, dass das Gutachten von Herrn Prof. Weidhaas vom 11.11.58 ungelesen und unbeachtet geblieben ist. Wir wissen, dass die Ergebnisse des Wettbewerbes für das Zentrum Potsdam aus dem Jahre 1958 weder veröffentlicht noch in der Öffentlichkeit diskutiert wurden. Ebenso haben die TH Dresden und wir im März ds.Js. Arbeiten eingereicht, die weder mit uns noch in der Öffentlichkeit besprochen wurden. Unsere Untersuchungen zeigen aber, dass der Bau der neuen Brücke und auch eine moderne Verkehrsführung im Zentrum von Potsdam in keiner Weise dazu zwingen, das Schloß abzureissen, dass es durchaus möglich ist, ein neues sozialistisches Zentrum zu schaffen, ohne die historische Substanz anzugreifen.“⁵⁷

57 BLHA Potsdam, Rep. 530, Nr. 1265, fol. 18

Prof. Dr.-Ing. Karl Erbs, Lehrbeauftragter der Technischen Universität Berlin und früherer Ministerialbaudirektor, schrieb am 20. November 1959 an den Oberbürgermeister Rescher und bat demütig um eine erneute Überprüfung der getroffenen Entscheidung:

„Und nun trete ich in letzter Stunde vor Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit der Bitte, im Sinne der Anlage sich nicht zu versagen und den Ratsmitgliedern Ihrer Stadt dringlichst zu empfehlen, nochmals

1. zu prüfen, welche Möglichkeiten für die Erhaltung und Stützung des Stadtschlusses Potsdam objektiv gesehen, vorliegen.

2. Welche Baumittel erforderlich sind

3. Nicht zuletzt, ob Sie bereit sind, bei Baumittelbeschaffung unter Mithilfe privater westlicher Stellen den Ablauf der Sprengungen des Stadtschlusses zu unterlassen und den Aufbau desselben durchzuführen.

Ich stelle mich, diese Finanzierungsmaßnahmen mit ganzer Kraft fördernd, in den Dienst der Sache und bin überzeugt, daß sich so eine, wenn auch kleine, Brücke über Wall und Graben von Ost nach West schlagen liesse!“⁵⁸

Ein Mitglied des Deutschen Kulturbundes gab dem Stadtbauamt Potsdam am 20. November 1959 zu verstehen, das der Abriß der Stadtschloßruine gegen das Denkmalschutzgesetz der DDR verstoße:

„Ich bin kein Mensch von gestern, der den alten Geist von Potsdam Sympathien entgegenbringt; aber muß es denn sein, daß Bauten jener vergangenen Epoche beseitigt werden müssen. Es mutet doch kurios an, anderswo werden Baudenkmäler vergangener Epochen die im Krieg zerstört wurden, wieder aufgebaut, aber hier in Potsdam scheint man andere Wege zu gehen. Der Abbruch dieser barocken Bauten verstößt doch eindeutig gegen die von der Regierung der DDR am 26. Juni 1952 erlassenen Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmäler. Nachfolgend - zur Kenntnisnahme - einige Auszüge daraus:

§ 1, Absatz 1: Denkmäler im Sinne dieser Verordnung sind alle charakteristischen Zeugnisse der kulturellen Entwicklung unseres Volkes, deren Erhaltung wegen ihrer künstlerischen, wissenschaftlichen oder geschichtlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt.

Absatz 2a: Insbesondere sind hiernach als Denkmäler zu betrachten: Bauwerke in ihrer äußeren und inneren Gestaltung, Park- und Gartenanlagen sowie Friedhöfe, Ruinen, Orts-, Straßen- und Platzbilder, die sich durch ihre

58 BLHA Potsdam, Rep. 530, Nr. 1265, fol. 63

geschichtliche Bedeutung, durch Eigenart und Schönheit auszeichnen. " 59

Bereits einen Tag nach der Beschlußfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Aufbau des Sozialistischen Zentrums am 13. November 1959 wurde mit dem Abriß der Ruine begonnen. Die folgenden zahlreichen Proteste wurden nicht berücksichtigt. Im Frühjahr 1960 existierte das Stadtschloß nicht mehr. Es entstand eine große freie Fläche, die während der sozialistischen Epoche für Feste, Umzüge etc. genutzt wurde. Das Stadtschloß geriet offiziell in Vergessenheit.

Erst nach dem gesellschaftlichen Umbruch 1989 erkannte man den großen Verlust der historischen Mitte Potsdams. Das was Hans Hertlein schon im Januar 1949 voraus sah, trat jetzt ein: „*Es entstünde ein unersetzlicher Verlust, und spätere Geschlechter würden eine solche Massnahme gewiss auf das härteste verurteilen.*“ 60 Die Diskussion um den Wiederaufbau des Potsdamer Stadtschlusses wurde wieder angefacht.

LITERATURVERZEICHNIS

Berg, Hans: Die verlorene Potsdamer Mitte. Berlin 1999

Drengenberg, Hans Jürgen: Die sowjetische Politik auf dem Gebiet der Bildenden Kunst. Von 1917-1934. In: Forschungen zur osteuropäischen Geschichte. Berlin 1972 (Osteuropa-Institut an der Freien Universität Berlin: Historische Veröffentlichungen, Bd. 16)

Giersberg, Hans-Joachim: Das Potsdamer Stadtschloß. Potsdam 1998

Mielke, Friedrich: Das Ende des Potsdamer Stadtschlusses. Zur Geschichte der deutschen Stadtplanung nach dem 2. Weltkrieg. In: JGMOD 37(1988). S. 104-130

Schächte, Wolfgang: Zum Bauwerk und Standort des Stadtschlusses in Potsdam. Eine bauhistorische Expertise mit Bilddokumentation. Topos-Stadtplanung (Hrsg.). Berlin 1997

59 BLHA Potsdam, Rep. 530, Nr. 1265, fol. 16
60 StA Potsdam, Nr. 480, fol. 16

QUELLENVERZEICHNIS

Archivische Quellen:

STADTARCHIV POTSDAM

NR. 480

BRANDENBURGISCHES LANDESHAUPTARCHIV POTSDAM

Rep.: 201 Landtag, Nr. 404

202A Büro des Ministerpräsidenten, Nr. 422

205A Ministerium für Volksbildung, Nr. 609

332 SED-Landesvorstand Brandenburg, Nr. 711

401 Rat des Bezirkes Potsdam, Nr. 3755, 3772

530 SED-Bezirksleitung Potsdam, Nr. 1264, 1265, 1267, 1269, 1271

Internet: www.potsdamerstadtschloss.de

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BLHA	Brandenburgisches Landeshauptarchiv
DDR	Deutsche Demokratische Republik
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
IG	Industriegewerkschaft
JGMOD	Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands
Rep.	Repositum
SA	Sturmabteilung
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
StA	Stadtarchiv
TH	Technische Hochschule
VEB	Volkseigener Betrieb